

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Sozialausschuss	30.11.2021	öffentlich	Beschlussfassung

Bericht zum Problem Wohnungslosigkeit sowie Konzeption einer Fachstelle zur Vermeidung von Obdachlosigkeit

I. Beschlussantrag

Der Sozialausschuss unterstützt die Installierung und den Betrieb einer Fachstelle Wohnungssicherung durch das Haus Linde e.V. entsprechend dem beigefügten Konzept und der Kostendarstellung für den Förderzeitraum von 4 Jahren. Die Fördermittel aus dem Europäischen Hilfsfond (EHAP+) werden durch das Haus Linde e.V. beantragt. Bei der Erstellung des Förderantrags wird das Haus Linde e.V. durch den Landkreis unterstützt. Der Sozialausschuss begrüßt die finanzielle Beteiligung der Städte Göppingen und Geislingen.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Im Rahmen der Haushaltsanträge der Fraktionen des Kreistags für den Haushalt 2021 wurden zum Thema Wohnungslosigkeit folgende Anträge gestellt:

- Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Haushaltsantrag Nr. 42)

"Bericht zum Problem Wohnungslosigkeit

In Zusammenarbeit mit Landkreis und Beratungsstellen wie z. Bsp. Haus Linde e.V. beantragen wir einen Bericht zum Problem Wohnungslosigkeit im Sozialausschuss. Damit verbunden ist die Erwartung, dass eine Konzeption, auch im Blick auf personelle Notwendigkeiten für eine Fachstelle zur Beratung und Koordination entwickelt wird. "

- SPD-Fraktion (Haushaltsantrag Nr. 55)

"Fachstelle zur Vermeidung von Obdachlosigkeit

Es wird beantragt, eine landkreisweite Fachstelle zur Vermeidung von Obdachlosigkeit zu konzeptionieren."

Bereits im Vorfeld der Anträge der Kreistagsfraktionen hat die Stadt Göppingen mit Schreiben vom 13.03.2020/24.06.2020 beim Landkreis Göppingen einen Antrag auf Zuschuss für die Förderung einer Präventionsstelle zur Sicherung von Wohnraum bei drohender Wohnungslosigkeit gestellt.

Der Landkreis Göppingen hat der Stadt Göppingen zuletzt mit Schreiben vom 30.07.2020 die gemeinsame Erstellung einer Konzeption unter Einbeziehung des Haus Linde e.V. und weiteren größeren Kommunen vorgeschlagen.

Anknüpfend an den Wunsch der Stadt Göppingen nach einer Präventionsstelle und der Anträge der Fraktionen hat die Verwaltung in Zusammenarbeit mit den Städten Göppingen, Geislingen und Eisligen und dem Haus Linde e.V. im Frühjahr/Sommer 2021 die vorliegende Konzeption (vgl. Anlage) im Rahmen einer gemeinsamen Arbeitsgruppe erarbeitet.

Die Konzeption stellt die Grundlage für einen Antrag auf Fördermittel im Rahmen des Europäischen Hilfsfonds (EHAP+ Programms) dar. Der Antrag für die Installierung und den Betrieb einer Fachstelle Wohnungssicherung wird voraussichtlich durch das Haus Linde e.V. gestellt werden, es sei denn die Förderrichtlinien sehen eine zwingende Antragstellung durch den Landkreis oder eine Kommune vor.

Ziele der Fachstelle Wohnungssicherung sind

- die Vermeidung von Wohnungslosigkeit durch frühzeitige Beratung und Unterstützung von Mieter/-innen in gefährdeten Mietverhältnissen,
- passgenaue Beratungs- und Unterstützungsangebote unter Berücksichtigung unterschiedlicher Problem- und Bedarfslagen sowie unterschiedlicher Zielgruppen,
- Stärkung von Selbsthilfekräften.

Die Blaupause für die Konzeption der Fachstelle Wohnungssicherung bildete das bereits bestehende Angebot der AWO im Landkreis Reutlingen, das seinerzeit ebenfalls durch EHAP-Mittel gefördert wurde und zwischenzeitlich ohne Förderung weitergeführt wird.

Im Laufe des Jahres 2018 waren rund 678.000 Menschen in Deutschland wohnungslos, so die jüngste Schätzung der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe. Die Menschen leben bei Verwandten, Bekannten, in Obdachloseneinrichtungen, nicht wenige in Flüchtlingsunterkünften oder auf der Straße. Die Ursachen von Obdachlosigkeit sind vielfältig: familiäre Probleme, Scheidung, plötzliche Arbeitslosigkeit, finanzielle Engpässe.

In der Kindheit finden sich oftmals zerrüttete Verhältnisse, nicht selten Gewalt und Missbrauch. Fast immer kommen mehrere Schicksalsschläge zusammen. Neun von 10 Menschen ohne Obdach erleiden im Laufe ihres Lebens eine psychische Erkrankung, offenbarte 2017 eine Studie der TU München.

Das Institut für Praxisforschung und Evaluation der Evangelischen Hochschule in Nürnberg hat im Jahr 2015 in einer wissenschaftlichen Studie u.a. folgendes festgestellt. Bei einer Aufenthaltsdauer von durchschnittlich 12 Monaten in einer Pension oder Unterkunft stehen jedem bezuschussten Euro (für die Fachstelle) Alternativkosten von 3,52 € (Obdachlosenunterkunft) bzw. 9,46 € (Pensionsunterbringung) gegenüber. Je höher die Verweildauer in kommunaler Unterbringung, desto höher fallen die eingesparten Mittel aus. Außerdem ergeben sich weitere Ersparnisse in der Jugendhilfe. Bei mehr als 2/3 der Ratsuchenden konnte die drohende Obdachlosigkeit abgewendet werden.

Ab 2022 wird eine zentrale Statistik erstmals Auskunft über wohnungslose Menschen geben, die in Gemeinschafts- oder Notunterkünften untergebracht sind. Eine zweite Gruppe Wohnungsloser ist statistisch jedoch kaum zu erfassen. Menschen etwa, die vorübergehend bei Verwandten oder Freunden unterkommen, auf der Straße oder als Selbstzahler in Billigpensionen leben. Für diese Formen der Wohnungslosigkeit führt die Bundesregierung eine ergänzende Wohnungslosenberichterstattung ein. Deutschlandweit werden hierzu im Februar 2022 in 151 Kommunen Zählungen und Befragungen im Auftrag des Ministeriums für Arbeit und Soziales durchgeführt, im Landkreis Göppingen in den Städten Göppingen, Sößen und der Gemeinde Zell.

III. Handlungsalternative

Die Konzeption der Fachstelle zur Vermeidung von Obdachlosigkeit wird nicht umgesetzt. Der Landkreis Göppingen und mit ihm die kreisangehörigen Gemeinden haben weiterhin im Bereich der Wohnungslosigkeit nur eine geringe Steuerungsmöglichkeit und sind von der Entwicklung des allgemeinen Wohnungsmarkts abhängig.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Die Fachstelle Wohnungssicherung soll über zu beantragende EU-Fördermittel (EHAP+) zu 95 % finanziert werden. Der Eigenanteil von 5 % soll durch die Städte Göppingen und Geislingen erbracht werden. Im Dezember 2021 wird das Förderprogramm voraussichtlich öffentlich ausgeschrieben. Die Förderlaufzeit beträgt 4 Jahre voraussichtlich beginnend ab 01.06.2022.

Die Verwaltung geht davon aus, dass die beiden großen Kreisstädte Göppingen und Geislingen den Eigenanteil von insgesamt 12.500 € auf der Grundlage ihrer Zuständigkeit als Ortspolizeibehörden übernehmen.

Die Personal- und Sachkosten betragen für 2,5 VK Sozialpädagogische Fachkräfte + 0,2 Leitung + 0,2 Verwaltung im 1. Jahr rd. 249.000 €, im 2. Jahr rd. 256.000 €, im 3. Jahr 263.000 € und im 4. Jahr rd. 270.000 €. Die Eigenanteile betragen im 1. Jahr rd. 12.500 €, im 2. Jahr rd. 12.800 €, im 3. Jahr 13.200 € und im 4. Jahr 13.500 €.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft des sozialen Zusammenlebens	☒	☐	☐	☐	☐
Zukunft der Frauen und Männer	☒	☐	☐	☐	☐
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐

gez.
Edgar Wolff
Landrat